

KONZERTVERTRAG

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen der Band „**METIL STONE**“

vertreten durch: *Andreas & Christine Kinder*
Kapellenstr. 24
99817 Eisenach

Tel./AB: 03691 / 216191
www.metil-stone.de
info@metil-stone.de



und dem Veranstalter: _____
(Name der Kontaktperson,
Adresse, Tel., Mobil) _____

Der Veranstalter engagiert „**METIL STONE**“ zu den unten aufgeführten Bedingungen:

1. Datum der Veranstaltung: _____
2. Ort der Veranstaltung: _____
3. Veranstaltungsbeginn: _____ Veranstaltungsende: _____
4. Effektive Spielzeit: _____
5. Soundcheck ab: _____

6. Als Gage wird vereinbart: EUR _____
7% Mehrwertsteuer: EUR _____
gesamt brutto: EUR _____

7. Darüber hinaus wurde folgende Beteiligung an den Eintrittseinnahmen vereinbart:

8. Das Honorar wird in bar unmittelbar nach dem Auftritt von „Metil Stone“ am oben genannten Veranstaltungstag gezahlt. Schecks werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

9. Eine ausreichende Beschallungs- und Lichanlage wird gestellt von: _____

Die Beschallungs- und Lichanlage wird bedient von: _____

Stellt „**METIL STONE**“ diese, so wird dafür ein Preis von EUR _____ vereinbart.

10. Die Künstler liefern dem Veranstalter folgendes Werbematerial

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine branchenübliche Werbung durchzuführen.

11. Der Veranstalter sorgt für folgende Stromanschlüsse in direkter Bühnennähe: getrennte Stromkreise, 220 V / je 16 A Schuko.
12. Bei schwer begehbarem Gelände (Treppen, Absätze, gr. Entfernungen) stellt der Veranstalter Hilfskräfte zur Verfügung.
13. Der Veranstalter stellt am Veranstaltungstag kostenloses Essen und kostenlose Getränke für die Bandmitglieder, Techniker und Helfer im Wert von _____
14. Die Art der Darbietung und Gestaltung liegen ausschließlich bei den Künstlern.
15. Der Veranstalter versichert, dass der Durchführung der Veranstaltung keine behördlichen oder sonst welche Vorschriften entgegenstehen.
16. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamte vertragliche Vereinbarung, insbesondere über die vereinbarte Gage.
17. Fälle höherer Gewalt einschließlich unabwendbarer behördlicher Maßnahmen, Streik, Ausfall bzw. Verspätung von Verkehrsmitteln, Unwetter, die die Gestaltung durch die Künstler unmöglich machen, entbinden die Künstler von der Verpflichtung. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen selbst.
18. Übernachtungsmöglichkeiten werden besorgt von: _____
Die Übernachtungskosten trägt: _____
19. Die Aufführungsrechte müssen vom Veranstalter erworben werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert bei der GEMA anzumelden.
20. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung mit der notwendigen Sorgfalt vorzubereiten. Jeder Schaden an den Instrumenten, der Anlage und den Künstlern sowie deren persönliches Eigentum, der als Folge ungenügender Sicherung des Auftrittsortes entsteht, wird vom Veranstalter vollständig ersetzt bzw. getragen.
Etwasige Ereignisse, die den Abbruch des Konzertes zur Folge haben, entbinden nicht von der Zahlung des vereinbarten Honorars.
21. Ohne vorherige Genehmigung darf das Konzert weder aufgezeichnet noch von Rundfunk, Fernsehen oder anderen Institutionen übertragen und/oder gesendet werden.
22. Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe von EUR _____ festgesetzt.
23. **Sonstige Vereinbarungen:** _____

24. Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn das Doppel bis zum _____ unterschrieben zurück ist.
25. Die Vertragspartner versichern durch ihre Unterschrift, daß sie den Vertrag verstanden haben und zur Unterschrift berechtigt sind. Streichungen einzelner Vertragspunkte sind nicht zulässig.
26. Gerichtsstand ist Eisenach.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Künstlers

Unterschrift des Veranstalters